

**Geschäftsführung  
BV Heckinghausen**

Es informiert Sie	Friedhelm Saßmannshausen
Telefon (0202)	563 7345
Fax (0202)	563 8021
E-Mail	friedhelm.sassmannshausen @stadt.wuppertal.de
Datum	29.11.17

---

**Niederschrift**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Heckinghausen (SI/0877/17) am 28.11.2017**

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Herrn Bezirksbürgermeister Christoph Brüssermann:

**von der CDU-Fraktion**

Herr Christoph Brüssermann , Herr Horst Ellinghaus , Herr Fabian Götz ,

**von der SPD-Fraktion**

Herr Jörg-Alexander Dörr , Frau Claudia Meins , Frau Renate Warnecke , Herr Stefan Werksnies ,

**von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Raimond Klitsch , Herr Guido Mengelberg ,

**von der FDP**

Herr Christoph Schirmer ,

**von DIE LINKE**

Herr Hans-Joachim Vogler ,

**von der AfW**

Frau Bettina Lünsmann ,

**berat. Teilnehmer § 36 VI u. VII GO NRW**

Herr Gerd Wöll ,

**als Vertreter des Oberbürgermeisters**

Herr Norbert Knutzen ,

Nicht anwesend sind – entschuldigt - :

Herr Meins (SPD)

Frau Sippel (CDU)

Herr Kleinschmidt (WfW)

Schriftführer:

Friedhelm Saßmannshausen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:07 Uhr

## **I. Öffentlicher Teil**

---

### **1 Anhörung des Wuppertaler Jugendrates**

Die Beratung wird zurückgestellt, da kein Vertreter des Stadtjugendrates in der Sitzung anwesend ist.

---

### **2 Bericht des Bezirksbürgermeisters**

Zunächst erläutert Herr Bezirksbürgermeister Brüssermann die Problematik möglicher weiterer Bronzediebstähle auf Friedhöfen, hier speziell in Heckinghausen. Die Verwaltung sei hierzu um kurzfristige Stellungnahme gebeten worden.

Anschließend spricht Herr Brüssermann die gestrige Anfrage von Herrn Schirmer zum Thema „Baumfällungen Brändströmstraße“ an und erläutert dabei die Ergebnisse seines heutigen Telefonates mit dem zuständigen Abteilungsleiter des Ressorts 104, Straßen und Verkehr, Herrn Warning, der ihm zugesichert habe, dass die zur Fällung vorgesehenen Bäume im Zuge der Baumaßnahme durch entsprechende Ersatzpflanzungen mit einer widerstandsfähigen Baumart an gleicher Stelle ersetzt werden sollten und geht im Weiteren auf die Rückfragen von Herrn Schirmer zum optimierten Bauablauf und zur Finanzierung der Ersatzpflanzungen ein, die im Rahmen der Baumaßnahme finanziert werden sollen.

Unter diesen Voraussetzungen zeigt sich die BV Heckinghausen mit der vorgesehenen Fällung mit anschließender Ersatzpflanzung einverstanden.

Außerdem spricht Herr Brüssermann die Preise für den Luftballonwettbewerb 2017 an, über die in der nächsten Sitzung der BV Heckinghausen am 20.02.18 durch Bereitstellung entsprechender Freier Mittel entschieden werden solle.

---

### **3 Kinderspielplatz Krautstraße Vorlage: VO/0964/17**

Herr Zlotorzenski erläutert die Planung und weist dabei auf ein aktuelles Beteiligungsprojekt mit dem Jugendamt hin, bei dem eine dortige Mauer künstlerisch gestaltet werden solle.

Außerdem macht Herr Zlotorzenski klar, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit (mögliche Gefahr durch herabfallende Äste) auch eine große Pappel gefällt werden müsse, was aber im Übrigen auch von den Anwohnern sehr begrüßt werde.

Frau Stv. Warnecke erläutert auf Nachfrage von Herrn Mengelberg zur Reaktion der Anwohner, dass sich ihres Wissens an dieser Stelle schon seit ca. 50 Jahren ein Spielplatz befinde und ihr in diesem Zusammenhang bisher Beschwerden von Anwohnern nicht bekannt geworden seien.

Beschluss der Bezirksvertretung Heckinghausen vom 28.11.2017:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Die Neugestaltung des Kinderspielplatzes Krautstraße wird mit Baukosten in Höhe von 180.000 € beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**4 Minigolfanlage Murrelbachtal**  
**Vorlage: VO/0987/17**

Herr Zlotorzenski erläutert die Hintergründe der Beschlussvorlage.

Die Minigolfanlage im Murrelbachtal werde seit einigen Jahren nicht mehr betrieben, Versuche der Neuverpachtung hätten zu keinem Erfolg geführt. Aus diesem Grund solle die Anlage aufgegeben und ein ansprechenderer Eingangsbereich zum Murrelbachtal geschaffen werden.

Ergänzend hierzu stellt Herr Zlotorzenski dar, dass die Wasserqualität des vor kurzem erfolgreich sanierten Murrelbachteiches durch die Fällung von Bäumen im Randbereich des Gewässers, verbessert werden könnte, weil dadurch auch der Laubeinfall weiter reduzieren würde. Die zur Fällung vorgesehenen Bäume seien bereits entsprechend markiert worden.

In der Diskussion wird die Absicht deutlich, seitens der BV Heckinghausen kurzfristig einen Ortstermin durchzuführen, um dann auf dieser Grundlage über die Fällung der Bäume entscheiden zu können.

Beschluss der Bezirksvertretung Heckinghausen vom 28.11.2017:

Die Aufgabe und der Rückbau der Minigolfanlage sowie die Weiterentwicklung der Grünanlage im Murrelbachtal werden beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**5 Haushaltsplan 2018/2019**  
**Vorlage: VO/0808/17**

In der Diskussion äußern sich Herr Schirmer und Frau Lünsmann kritisch.

Frau Stv. Warnecke verweist auf die weitere Beratung der Vorlage, wozu bereits entsprechende Anträge der Ratsfraktionen vorlägen.

Beschluss der Bezirksvertretung Heckinghausen vom 28.11.2017:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Der Haushaltsplan 2018/2019 wird unter Berücksichtigung von Beschlüssen zu Veränderungsnachweisungen beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit, bei 3 Enthaltungen (FDP, DIE LINKE und AfW).

---

**6 Schiedsamtswesen - Neuorganisation**

**Vorlage: VO/0811/17**

Frau Stv. Warnecke und Herr Bezirksbürgermeister Brüssermann erläutern, dass sich die „Fallzahlen“ im Schiedsamtswesen nach ihrer Kenntnis in den letzten Jahren deutlich reduziert hätten.

Beschluss der Bezirksvertretung Heckinghausen vom 28.11.2017:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Die Schiedsamtbezirke werden ab dem 1. des Monats nach dem Beschluss, aber frühestens zum 01.01.2018 wie folgt geändert:

- Der Schiedsamtbezirk V/1 (Vohwinkel Nord/Südwest) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk V/2 (Vohwinkel Süd/Sonnborn West (teilweise)) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Vohwinkel. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Vohwinkel.
- Der Schiedsamtbezirk V/3 (Sonnborn Varresbeck/Nützenberg-Zoo) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Elberfeld-West. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Elberfeld-West.
- Der Schiedsamtbezirk U/4 (Katernberg) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk U/5 (Uellendahl-Ost) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk U/6 (Uellendahl-West) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Uellendahl-Katernberg. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Uellendahl-Katernberg.
- Der Schiedsamtbezirk E/7 (Hombüchel/Brill-Arrenberg) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk E/8 (Höchsten, Ostersbaum) erstreckt sich zukünftig über die folgenden Quartiere des Stadtbezirks Elberfeld: 01 Nordstadt, 02 Ostersbaum. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Elberfeld-Nord.
- Der Schiedsamtbezirk E/9 (Elberfeld-Mitte) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk E/10 (Brill-Arrenberg (teilweise)/Friedrichsberg) erstreckt sich zukünftig über die folgenden Quartiere des Stadtbezirks Elberfeld: 00 Elberfeld-Mitte, 03 Südstadt, 04 Griffenberg, 05 Friedrichsberg. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Elberfeld-Süd.
- Der Schiedsamtbezirk E/11 (Elberfeld-Innere Südstadt/Griffenberg) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk C/12 (Cronenberg-Nord) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Cronenberg. Der Schiedsamtbezirk heißt zukünftig Cronenberg.
- Der Schiedsamtbezirk C/13 (Cronenberg-Süd) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk B/14 (Kotheln (teilweise)/Loh/Clausen) wird aufgelöst.
- Der Schiedsamtbezirk B/15 (Rott/Unterbarmen (teilweise)) erstreckt sich

zukünftig über die folgenden Quartiere des Stadtbezirks Barmen: 56 Hatzfeld, 55 Sedansberg, 53 Clausen, 54 Rott, 50 Barmen-Mitte. Der Schiedsbezirk heißt zukünftig Barmen-Nord.

- Der Schiedsbezirk B/16 (Sedansberg/Hatzfeld) wird aufgelöst.
- Der Schiedsbezirk B/17 (Barmen-Mitte, Unterbarmen (teilweise)) erstreckt sich zukünftig über die folgenden Quartiere des Stadtbezirks Barmen: 51 Friedrich-Engels-Allee, 52 Loh, 57 Kothen, 58 Hesselberg, 59 Lichtenplatz. Der Schiedsbezirk heißt zukünftig Barmen-Süd.
- Der Schiedsbezirk B/18-19 (Fischertal-Heidt/Kothen-Lichtenplatz) wird aufgelöst.
- Der Schiedsbezirk O/20-21 (Bredde/Rittershausen (teilweise)/Wichlinghausen-Süd) wird aufgelöst.
- Der Schiedsbezirk O/22 (Oberbarmen (teilweise)/Wichlinghausen-Ost/Wichlinghausen-Nord) wird aufgelöst.
- Der Schiedsbezirk O/23 (Nächstebreck) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Oberbarmen. Der Schiedsbezirk heißt zukünftig Oberbarmen.
- Der Schiedsbezirk O/24 (Heckinghausen/Oberbarmen (teilweise)/Rittershausen (teilweise)) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Heckinghausen. Der Schiedsbezirk heißt zukünftig Heckinghausen.
- Der Schiedsbezirk L/25 (Langerfeld Nord/Langerfeld Mitte) wird aufgelöst.
- Der Schiedsbezirk L/26 (Langerfeld-Süd/Beyenburg) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Langerfeld-Beyenburg. Der Schiedsbezirk heißt zukünftig Langerfeld-Beyenburg.
- Der Schiedsbezirk R/27 (Ronsdorf-Ost) erstreckt sich zukünftig über das gesamte Gebiet des Stadtbezirks Ronsdorf. Der Schiedsbezirk heißt zukünftig Ronsdorf.
- Der Schiedsbezirk R/28 (Ronsdorf-West) wird aufgelöst.

Die Erstattung des Sachaufwandes über Pauschalen erfolgt ab dem 1. des Monats nach dem Beschluss, aber frühestens ab 01.01.2018 wie folgt:

- Es gibt eine Grundpauschale und eine Fallpauschale.
- Die Grundpauschale beträgt für jede Schiedsperson für den ersten Bezirk und jeden vollen Kalendermonat, in dem die Schiedsperson nicht den ganzen Kalendermonat vertreten wurde, 50 €.
- Die Grundpauschale erhöht sich um 15 € je vollem Kalendermonat für jeden weiteren Bezirk, den eine Schiedsperson führt, sofern die Schiedsperson nicht den ganzen Kalendermonat vertreten wurde.
- Die Grundpauschale für einen Vertreter bemisst sich entsprechend den beiden vorgenannten Punkten.
- Die Fallpauschale entspricht der hälftigen Schlichtungsgebühr. Der Gemeindeanteil an der Schlichtungsgebühr kann mit der Fallpauschale aufgerechnet werden.
- Die Grundpauschale und die Fallpauschalen decken die gesamten Sachkosten ab mit Ausnahme von Mitgliedsbeitrag im BDS, Bezug der Schiedsamtzeitung, Verdienstausschluss, Einführungskurs samt Reisekosten, Gemeindeunfallversicherung, Dienstsiegel, Amtsschild, Vordrucke, Forderungsausfälle.

Die Schiedsperson kann anstelle der Pauschalen die Einzelabrechnung der Sachkosten für die gesamte Wahlperiode wählen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**7 Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes -  
Soziale Stadt Heckinghausen  
Vorlage: VO/0982/17**

Frau Jobst erläutert die aktuelle Situation, stellt die angestrebten Entwicklungsperspektiven dar und geht auf Rückfragen aus der Bezirksvertretung ein.

Beschluss der Bezirksvertretung Heckinghausen vom 28.11.2017:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der Fortschreibung des ISEK Soziale Stadt Heckinghausen zu und beauftragt die Verwaltung alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung zu unternehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**8 Freie Mittel 2017**

Herr Bezirksbürgermeister Brüssermann erläutert das Ergebnis der hierzu stattgefundenen interfraktionellen Sitzung vom 7.11.17 und stellt dar, dass nach dem Ergebnis dieser Beratungen insgesamt 16 von 18 vorliegenden Anträgen auf Freie Mittel entsprochen werden sollte und die verfügbaren Mittel in Höhe von insgesamt 9.300 Euro damit vollständig verteilt werden sollten.

Damit erübrige sich üblicherweise eine weitere Diskussion der Bezirksvertretung.

Beschluss der Bezirksvertretung Heckinghausen vom 28.11.2017:

Die Bezirksvertretung Heckinghausen beschließt einstimmig die Bereitstellung ihrer Freien Mittel 2017 in Höhe von insgesamt 9.300,-- € entsprechend dem Ergebnis der interfraktionellen Sitzung zum Thema „Freie Mittel“ vom 7.11.17 wie folgt:

<b>Antragsteller</b>	<b>Projekt</b>	<b>Antragsvolumen (Euro)</b>	<b>Beschluss (Euro)</b>
OTB Oberbarmer Turnerbund 1888	15 Pezzibälle à 30,- €	450,00	450,00
Honigstal e.V.	Fernsehausstattung der Kurzzeitpflegeeinrichtung	?	300,00
Neue Ufer Wuppertal e.V.	Ausschilderung Wupperradweg	8.211,--	500,00

<b>Antragsteller</b>	<b>Projekt</b>	<b>Antragsvolumen (Euro)</b>	<b>Beschluss (Euro)</b>
Honigstal e.V.	Urlaub in der Kurzzeitpflege	238,00	abgelehnt
GGG Meyerstraße	Mischpult und Lautsprecheranlage für die Aula	2.000,00	500,00
Schwimmverband Wuppertal e.V.	Schwimmunterricht an Heckinghauser Grundschulen (3 Kl., GS Meyerstraße)	500,00	500,00
Heidter Bürgerverein e. V.	Beschilderung „An den Bleicherteichen“	515,00	300,00
Städt. KiTa Ackerstraße	Spiegelreflexkamera (und weitere Ausstattung)	500,00	500,00
Stadtteiltreff Heckinghausen (208.2209)	Kinderfest des Stadtteiltreffs Heckinghausen am 16.09.17	395,58 (Abrechnungssumme)	395,58
1. DSC Heckinghausen 87 e.V.	Beschaffung neuer Dart-Boards	1.710,00 (Geplantes Beschaffungsvolumen)	500,00
TfK Heckinghauser Straße	Beschaffung von Büchern	500,00	500,00
Alten- und Pflegeheime Olipla in der St.-Anna-Klinik	Beschaffung von Weihnachtsgeschenken für die Bewohner*innen	500,00	500,00
GGG Hammesberger Weg	Beschaffung von Material für den Sport- und Mathematikunterricht	502,64	502,64
Stadtteiltreff Heckinghausen	Zuschuss für die Eintritts- und Fahrtkosten für den Schwimmunterricht	2.000,00	2.000,00
Stadtteiltreff Heckinghausen	Unterstützung des Selbstbeteiligungsprojektes „Mädchenraum DIY“ und der „Kochprojekte“	500,00	1.074,78
Lazarushaus	Erweiterung der Musikanlage im Restaurant und im Außenbereich	477,00	477,00
AIDS-Hilfe Wuppertal	Zuschuss für die Beschaffung von AIDS-Teddys	300,00	300,00
Kultur und Künste e.V.	Zuwendung für Klavierkonzert und Konzert mit Dörte aus Heckinghausen	800,00 €	abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.



---

**9**

**Verschiedenes**

9.1 – Fahrradschild der Ecke Ranckestraße/ Heckinghauser Straße

Frau Meins weist darauf hin, dass das „Fahrradschild“ an der Ecke Ranckestraße/ Heckinghauser Straße offenbar zu niedrig montiert sei, so dass großgewachsene Radfahrer\*innen mit dem Schild kollidieren könnten. Diese Unfallgefahr solle deshalb zügig beseitigt und das Schild höher angebracht werden.

9.2 – Verwendungsnachweise für Freie Mittel

Herr Ellinghaus fragt nach dem aktuellen Stand. Herr Bezirksbürgermeister Brüssermann und Frau Stv. Warnecke verweisen auf die Erörterung dieses Themas in der interfraktionellen Sitzung vom 7.11.17, wonach eine differenzierte Betrachtung notwendig sei, weil sich je nach Höhe der bereitgestellten Mittel unterschiedliche Verpflichtungen für die Zuschussempfänger ergäben.

Christoph Brüssermann  
Vorsitzender

Friedhelm Saßmannshausen  
Schriftführer